



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58

Termin Erinnerung: Frühjahrstagung der Landessynode am 7. und 8. April 2000

Dienstag, 4. April 2000

Konfirmandenunterricht und Bischofswahlgesetz ändern

Öffentliche Frühjahrstagung der Landessynode dauert dieses Mal nur zwei Tage

Stuttgart. Die Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit und das Bischofswahlgesetz sollen auf der nächsten öffentlichen Tagung der Württembergischen Evangelischen Landessynode am 7. und 8. April geändert werden. Für zwei Tage treffen sich die 94 landeskirchlichen Parlamentarier im Stuttgarter Hospitalhof, um die Abendmahlsordnung, die Konfirmationsordnung und die mittelfristige Finanzplanung zu beraten. Zuvor treffen sich die durch Urwahl gewählten Synodalen zu einer zweitägigen Klausurtagung zum Thema „Christen und Juden“. Über die Ergebnisse der Klausurtagung, zu der auch Vertreter jüdischen Glaubens eingeladen sind, soll auf der öffentlichen Tagung berichtet werden.

Mit dem „Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Wahl des Landesbischofs“ beginnt die öffentliche Tagung der Landessynode am Freitag, 7. April, um 9.30 Uhr. Nach den Beratungen im Rechtsausschuss werden zwei Varianten dieses Gesetzes in die Synode eingebracht. Die Variante A, so die Präsidentin der Landessynode, Dorothee Jetter, gehe davon aus, dass das Wahlgremium wie bisher aus den Mitgliedern der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, die Variante B, dass das Wahlgremium künftig ausschließlich aus den Mitgliedern der Landessynode bestehen soll. Zudem enthalte das Gesetz einige auf Grund vergangener Bischofswahlen „für notwendig erachteten ergänzenden Regelungen“.

Zum Konfirmandenunterricht schlägt der eigens zu diesem Thema eingerichtete Sonderausschuss vor, die bisherige Rahmenordnung durch die neue Ordnung „Mit Kindern und Jugendlichen auf dem Weg des Glaubens“ zu ersetzen. Dabei sollen Konfirmandinnen und Konfirmanden wie seither durch einen Unterricht während des achten Schuljahres zur Konfirmation geführt werden. Neu sei die Möglichkeit, den Unterricht auch in zwei Phasen im dritten und achten Schuljahr durchführen zu können. An eine Konfirmation im zehnten Lebensjahr, wie von Zeitungen vorab gemeldet, sei nie gedacht gewesen, bekräftigte der Pressesprecher der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Christof Vetter. Im Zug dieser Beratungen müssen auch die Abendmahlsordnung und die Konfirmationsordnung der neuen Rahmendordnung für den Konfirmandenunterricht angeglichen werden.

Christof Vetter